

Versicherungen richtig abschließen

Gibt es die ideale Versicherung?

Ein Großteil der Deutschen ist immer noch falsch-, über- oder unterversichert wie eine neue Studie zeigt. Jede Menge Fallstricke wie z.B. Ausschlüsse und die zu Recht heftig kritisierten Informationen in Versicherungskauferwelsch tragen nicht gerade zur Transparenz bei. Die Wünsche der Kunden sind sehr individuell und für jede Lebenssituation ist eine andere Deckung interessant. Die Frage ist also mit „Nein“ zu beantworten.

Deshalb bestehen Versicherungen meist aus vielen Einzelbausteinen, die nach Wichtigkeit zu einem Paket zusammengefügt werden können. Die Versicherung ist daher an sich weder gut noch schlecht, oft aber falsch für die Erfordernisse ausgewählt.

Wir nennen die 12 typischen Fehler beim Abschluß einer Versicherung und zeigen Dir, wie Du sie vermeiden kannst.

1. Fehlende oder falsche Eigenverantwortung

Schließe nie eine Versicherung ab, ohne Dich mit dem Thema richtig befaßt zu haben. Auch wenn Du das durch einen Fachmann/Fachfrau wie z.B. einen Versicherungsmakler erledigen lässt, solltest Du trotzdem wissen, was Du genau abschließt. Lass Dir Details erklären, bis Du die Einzelheiten und das Versicherungsdeutsch der Tarifbedingungen verstanden hast.

Auch ist es keine gute Idee, eine Versicherung abzuschließen, um die To-do-Liste endlich leer zu bekommen oder gar Dein Gewissen zu beruhigen. Lass Dir von anderen auch nicht

erzählen, was Du an Versicherungen brauchst. Entscheide selbst, was Dir wichtig ist und was Du absichern möchtest. Bedenke auch, dass Versicherungsmakler eine breitere Produktpalette zur Auswahl haben und Dir neutral Versicherungstarife auf Preis und Leistung vergleichen und empfehlen können.

2. Wichtiges Thema: Ausschlüsse

Geh nicht unvorbereitet zu einem Gespräch zu Deinen Versicherungen. Mach Dir eine Liste, was Dir wichtig erscheint. Wogegen soll die Versicherung Dich schützen? Was soll sie leisten, wenn der Ernstfall da ist?

Lies zuhause in Ruhe die Tarifbedingungen, prüfe die Ausschlüsse. Sind das K.O.-Kriterien, kannst Du damit leben oder brauchst Du ein ganz anderes Produkt? Ist die Police da, prüf sie nach. Hast Du einen Versicherungsmakler, so prüft er das für Dich. Bei Unklarheiten oder nicht identifizierbarem Versicherungskauderwelsch hilft Dir gerne auch das Team Leo Forsbeck.

3. Was ist inklusive und was nicht?

Leistung vor Preis. Ein günstiger Tarif ist nicht alles. Lass Dich sich vor Abschluss beraten und hol mehrere Angebote ein. Ein Versicherungsmakler kann Dir neutral Versicherungen einen Vergleich anfertigen und Dir Produkte mit guter Deckung empfehlen. Wichtig ist, daß Deinem Berater sagst, was Du konkret möchtest. Was soll die Versicherung im Schadensfall leisten? Nicht der Ton (Preis) macht die Musik, sondern die Versicherungssummen, die Du im Schadensfall herausbekommst.

5. Kennst Du Deinen Selbstbehalt?

Um die Prämienzahlung zu senken, werden oft Selbstbehalte vereinbart. Weist Du, welchen Selbstbehalt Du beim Abschluß vereinbart hast? Welchen Selbstbehalt kannst und willst Du

Dir leisten, wenn der Schadensfall da ist? Bei der Existenz-Sicherung sollte man - schon aus finanziellen Gründen - nur kleinere Beträge als Selbstbehalt vereinbaren.



6. Diese Pflichten hast Du als Versicherte(r)

Wer seine Pflichten missachtet, riskiert den Schutz und verliert Geld. Hast Du falsche Angaben in Deiner Police entdeckt? Auch wenn Dir das nicht unbedeutend erscheint, sind korrekte und vollständige Angaben unbedingt erforderlich. Besondere Aufmerksamkeit sollte man den Fragen zur Gesundheitsprüfung z.B. bei einer Berufsunfähigkeitsversicherung schenken. Werden unvollständige oder unrichtige Angaben gemacht, kann das zur Leistungsverweigerung führen.

Man sollte genau im Vertrag nachlesen oder sich erklären lassen, welche Obliegenheiten man vor und nach dem Versicherungsfall hat. Ändert sich während der Laufzeit Deiner Versicherung etwas an Deiner Lebenssituation (Heirat, Geburt, Umzug) oder auch an den versicherten Werten (Verkauf, Neuanschaffung, Gewinn etc.) muss das unbedingt dem Versicherer mitgeteilt werden. Ruf uns an, wir erledigen das für Dich.

7. Neuwert oder Zeitwert?

Wusstest Du daß man für Sachversicherungen eine Zeitwert- oder einbe Neuwertentschädigung vereinbaren kann? Ohne eine vertragliche Neuwertabsicherung ersetzt die Versicherungsgesellschaft im Schadensfall nur den Wiederbeschaffungswert des jeweiligen Gegenstandes abzüglich Alter, Zustand und sonstiger Macken. Die Neuwertentschädigung

zahlt bei einem Totalverlust den Wert des beschädigten Gegenstandes. Wir vereinbaren grundsätzlich die Neuwertentschädigung für unsere Kunden.

Die Neuwertentschädigung ist besonders bei Fahrzeugen von Bedeutung. Ein Neuwagen verliert in den ersten Monaten erheblich an Wert. Die Kaskoversicherung ersetzt i.d.R. nur den Wiederbeschaffungswert.

Wofür brauche ich eine GAP-Deckung?

GAP-Schutz ist wichtig für alle, die ein *Fahrzeug leasen oder finanzieren* möchten. Sie übernimmt die Differenz zwischen dem von der KFZ-Versicherung gezahlten Wiederbeschaffungswert (Zeitwert) und dem Restdarlehn/Leasingrestbetrag.

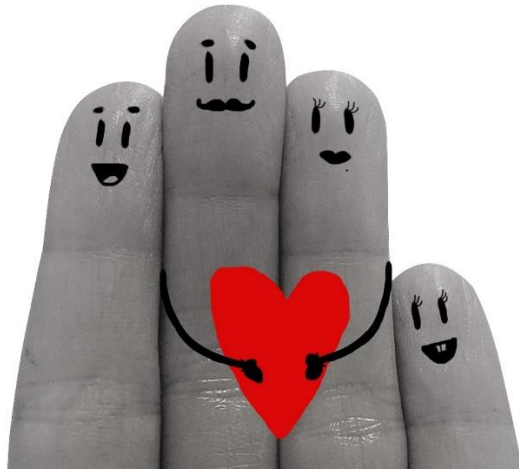


Ist das Auto finanziert oder geleast? Dann unbedingt an die GAP-Deckung denken

8. Versicherte Personen

Was versteht man unter dem Begriff *mitversicherte Personen*? Mitversicherte Personen haben in der Regel Anspruch auf die gleichen Leistungen, die Du als Versicherungsnehmer in Anspruch nehmen kann. So können beispielsweise Kinder oder Ehepartner einfach und günstig mitversichert werden. Für Familien bieten viele Versicherungen eine sogenannte **Familien-**

versicherung. Paare, die zusammen wohnen brauchen nur einen Vertrag. Man sollte unbedingt im Versicherungsvertrag prüfen lassen, wer mitversichert werden kann, mitversichert ist und/oder für welche Personen schon Schutz besteht.



9. Grobe Fahrlässigkeit

Grobe Fahrlässigkeit lässt sich in einigen Versicherungsverträgen einschliessen. Das nennt sich „Verzicht auf den Einwand grober Fahrlässigkeit“, muss aber ausdrücklich vereinbart werden.

Grobe Fahrlässigkeit ist häufig eine Ursache dafür, dass die Versicherung – beispielsweise für Hausrat oder Wohngebäude – die Leistung im Schadenfall kürzt und im Extremfall nur einen Bruchteil der Kosten übernimmt. Bei Vorsatz kann die Leistung sogar komplett verweigert werden.

Beispiele für grobe Fahrlässigkeit sind unter anderem unbeaufsichtigt brennende Kerzen, Feuer im offenen Kamin, angekippte Fenster oder nicht ordnungsgemäß abgeschlossenen Türen im Falle eines Einbruchs. Eine unbeaufsichtigte Waschmaschine bei Wasserschaden kann zur Ablehnung der Versicherungsleistung führen.

10. Doppelversicherung

Hast Du zweimal dieselbe Versicherung bei verschiedenen Gesellschaften abgeschlossen, kann es passieren, dass sich im Schadensfall erst einmal kein Versicherer zuständig fühlt. Außerdem könntest Du in Erklärungsnot geraten, weil man Dir unterstellt, Versicherungsbetrug zu begehen, indem man doppelt abkassieren will.

Meist kommen Doppelversicherungen aus Unwissenheit zustande. Eine bereits bestehende Versicherung durch die Kreditkarte oder den Verein wird nicht bedacht. Bei vielen Versicherungen reicht nach der Heirat oder dem Zusammenlegen zweier Haushalte eine Police für alle völlig aus. Denk bitte daran, die weitere Versicherung im Schadensfall anzugeben.



11. Laufzeit nicht beachtet

Leider wird nicht genügend beachtet, dass Sachversicherungen wie Haftpflicht, Hausrat etc. jährlich kündbar sein sollten. Prüf die Laufzeit vor Vertragsabschluß! Ein seriöser Versicherungsmakler vereinbart in der Regel keine längeren Laufzeiten.



Nimm Dir ausreichend Zeit vor einer Vertragsunterzeichnung. Frage nach, wenn etwas unklar ist

12. Lass Dich nicht drängen

Hole verschiedene Angebote ein und vergleiche in Ruhe die Leistungen und Beiträge. Am besten zum Versicherungsmakler, der sucht Dir die Angebote auf dem Markt, die am besten zu Deinen Wünschen passen. Noch schnell vor dem Flug oder Urlaub eine Reiseversicherung abschliessen? Geht gar nicht! Schnell abgeschlossene Versicherungen enden sehr oft im Desaster, weil im Schadensfall oft Wichtiges fehlt.

